

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

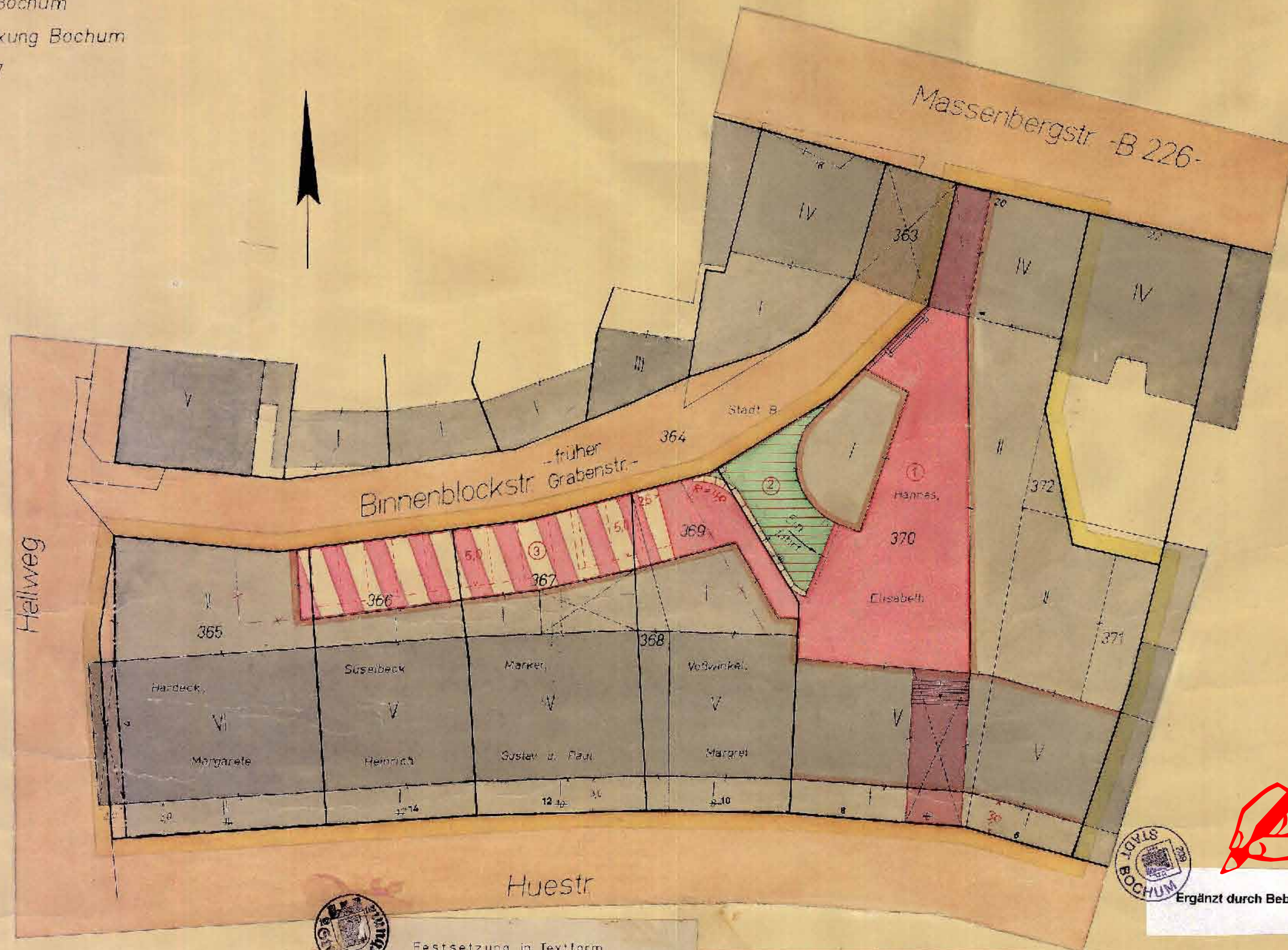
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum
Gemarkung Bochum
Flur 17



Dieser Planentwurf gehört zum Bereich der Stadtverordnetenversammlung vom 27. 9. 1965 zu Punkt 11/12 der Tagesordnung - Öffentlicher Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz ausgearbeitet ist.

Kleinmann
Oberbürgermeister
Stellvertreter

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26. 2. 1966 zu Punkt 21/12 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil, durch den der Plan der Satzung zugewiesen worden ist.

Kleinmann
Oberbürgermeister
Stellvertreter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 13. 1. bis einschließlich 14. 2. 1966 ausgestellt.

Bochum, den 10. 3. 1966

Der Oberstadtdirektor
Bludau
Stadtvermessungsbeamteter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 9. 1. 1967 (Abs. 1, 2, 3, 4) genehmigt worden.

Festst. der 9. Januar 1967

Landesbauaufsicht
Rau
Obervermessungs- und -bauteil

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 1. 2. 1967 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bochum, den 1. 2. 1967

Oberstadtdirektor
Bludau
Stadtvermessungsbeamteter

Zu diesem Plan gehört die öffentliche Äußerung des Verbandsausschusses des Stadtverbandes Bochum an der Sitzung vom 1. 2. 1967.

Diesem Plan hat neben dem Verbandsausschuß 1. 2. 1967 der Vorstand des Stadtverbandes Bochum zugestimmt.

Bochum, den 1. 2. 1967

Der Verbandstreter
L.V. F.A.

Maßstab 1:250

Festsetzung in Textform

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes (Durchführungsplan) Nr. 95 nicht mehr rechtsverbindlich.

Textlicher Teil:

① Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit auf den Grundstücken Vollwinkel und Hannes.
- § 9 Abs. 1. 11 BBauG -

② Geh- und Fahrrecht auf den Grundstücken Hannes und Vollwinkel für die Eigentümer und Benutzer der Einstellplätze in den Kellergeschossen der Grundst. Hannes u. Vollwinkel m. Änderung der Stützmauer auf dem Grundstück Vollwinkel. - § 9 Abs. 1. 11 BBauG -

③ Ausweisung von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze auf den Grundstücken Susebeck, Märker, Vollwinkel u. Hardeck.
- § 9 Abs. 1. 12 BBauG -

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr 161
(bestehend aus 1 Blatt)
für das Gebiet zwischen der Binnenblockstr.-Grabenstr., dem Hellweg, der Hue- und Massenbergstr. - zugleich Änderung eines Teilgebietes des Durchführungsplanes Nr 95 -

Vergrößert nach den Katasterkarten und ergänzt durch Feldvergleich.

Bochum, im Januar 1963
Vermessungs- u. Katasteramt
Kleinmann
Obervermessungsrat

Für die techn. Richtigkeit des Planentwurfs:

Bochum, im Januar 1963
Bauverwaltung
Kleinmann
Stadtbauleiter
Kleinmann
Obervermessungsrat

Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude - vorh. Bestand - m. Angabe der Geschöfzahl u. Hausnummer

Öffentliche Verkehrsflächen - vorh. Bestand -

Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude - vorh. Bestand - m. Angabe der Geschöfzahl u. Hausnummer

Öffentliche Verkehrsflächen - vorh. Bestand -

Festsetzungen

Festgesetzte Begrenzungslinie

Festgesetzte Baulinie - zugleich Stellung der baulichen Anlagen -

Neue Baulinie - zugleich Stellung der baulichen Anlagen -

Plangebietsgrenze

Gerecht zugunsten der Allgemeinheit

Festsetzungen fallen fort

Geh- und Fahrrecht für Eigentümer und Benutzer der Einstellplätze im Kellergeschoß

Gemeinschaftsstellplätze

nachrichtliche Eintragungen nach dem Durchführungsplan Nr. 95

92 2062